



## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Kleinwallstadt,  
am Montag, den 11.01.2022 um 19.00 Uhr  
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	01/2022
Dauer:	19.00 Uhr bis 19.38 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 20.20 Uhr)

Vorsitz: Schriftführer:	1. Bürgermeister Thomas Köhler Kämmerer Peter Maidhof
----------------------------	--

Mitglieder des Finanzausschuss			anwe- send	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Albert	Achim	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Dr. Rohe	Uwe	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Morhard	Gerd	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seuffert	Ludwig	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pfeifer	Thomas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Daus	Andreas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kroth	Jürgen	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ostheimer	Helga	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landwehr-Büttner	Peter	B90/G	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Weitere Anwesende:	MGRin Annette Horn MGR Heiner Trenner (beide zur Info)
--------------------	---

### Tagesordnung Öffentlich:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2020**
3. **Regelbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft**  
**Gesetzliche Neuregelung im Umsatzsteuerrecht**  
Beratung und Beschlussfassung über die künftige Umsetzung (als Empfehlungsbeschluss)
4. **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die erste Sitzung des Finanzausschusses im Jahr 2022. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Bevor er in die Tagesordnung eintrat, wünschte der Bürgermeister für das Neue Jahr alles erdenklich Gute, vor allen Dingen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Leider habe sich die Hoffnung, den Alptraum Corona im Jahr 2021 bewältigen zu können, nicht erfüllt. Im Gegenteil: Die Infektionszahlen steigen aufgrund der Omikron-Variante wieder stark an, sodass die Pandemie die Menschheit auch heuer wieder im Griff hat und vor große Herausforderung stellt.

Ungeachtet dessen wolle und müsse man im Markt Kleinwallstadt die aktuell anstehenden kommunalen Projekte weiter vorantreiben. Im Einzelnen erwähnte er dabei folgende Maßnahmen:

- Abschluss der Sanierung der Marktschule und Gestaltung des Lesehofs
- Umbau der RV-Bank
- Erschließung des Neubaugebiets „Südl. Hofstetter Str. V“
- Abarbeitung des Straßenzustandsberichts mit Rohestraße, Köhlerweg und Fesenbuckel
- Neubau für die Betreuung von drei Kleinkindgruppen
- Forcierung der Planung zur Erweiterung der Ortsmitte Hofstetten
- Sanierung der Kammern am Hochbehälter Kleinwallstadt
- Schaffung einer Trinkwassernotversorgung mit Eisenfeld – 1. Schritt: Neue Wasserleitung über den Rücker Weg
- Optimierung der Spielplätze, speziell in der Ringstraße.

Eine stolze Aufgabenpalette, die es mit viel Augenmaß und der passenden zeitlichen Taktung abzuarbeiten gelte. Dazu würden besonders im Finanzausschuss die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen, wozu er allen eine glückliche Hand wünschte.

Durch Entwicklungen, die die Verantwortlichen im Markt Kleinwallstadt nicht zu vertreten haben, zeichnet es sich derzeit aber ab, dass sich im 1. Quartal 2022 eine Vielzahl von Großprojekten ballt. Hier müsse man darüber beraten, wie die weitere Vorgehensweise aussieht, da man sowohl von der personellen als auch von der finanziellen Seite an seine Grenzen stoße.

## **2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2021**

Gegen das vorstehende Protokoll gab es keine Einwendungen, es ist daher genehmigt.

## **3. Regelbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft Gesetzliche Neuregelung im Umsatzsteuerrecht**

Beratung und Beschlussfassung über die künftige Umsetzung (als Empfehlungsbeschluss)

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 das Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht verabschiedet. Der Bundesrat hatte dem Gesetzesentwurf bereits zugestimmt. Die Regelungen sollen ab dem 1. Januar 2022 gelten.

Nun hat der Gesetzgeber entschieden, dass die Durchschnittsbesteuerung für größere Land- und Forstbetriebe, bzw. genau gesagt für größere Unternehmen ab 01.01.2022 nicht mehr möglich ist. Als größere Land- und Forstbetriebe bzw. größere Unternehmen gelten Unternehmer, deren Jahresumsatz aus allen Tätigkeiten i. S .d. § 19 Abs. 3 UStG im vorangegangenen Kalenderjahr (= 2021) 600.000 Euro übersteigt.

Bei der Prüfung der 600.000 Euro Grenze ist nicht nur auf den Bereich der Land- und Forstwirtschaft abzustellen. Vielmehr umfasst § 19 Abs. 3 UStG alle steuerbaren Umsätze des

gesamten Unternehmens mit Ausnahme der in § 19 Abs. 3 UStG genannten steuerfreien Umsätze.

Kämmerer Maidhof erläuterte anhand einiger Folien die finanziellen Auswirkungen dieser unumgänglichen Regelung. Er sprach sich seitens der Verwaltung dafür aus, die Brennholzpreise zumindest für diese Bestellperiode unverändert zu lassen (= inkl. MwSt.) und die Umsatzsteuer entsprechend abzuführen. Gleichwohl wirkt sich dies für die Einnahmen mindernd aus. Die Preise für Industrieholz, die an Unternehmen verkauft werden, sollen dagegen zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer ausgewiesen und entsprechend weiterverrechnet werden.

Diese Vorgehensweise ist für Firmen monetär unschädlich, da ihnen die Umsatzsteuer vom Finanzamt in gleicher Höhe wieder erstattet wird.

Nach kurzer Beratung stimmte das Gremium dem Vorschlag der Verwaltung einmütig zu. Damit bleiben die Brennholzpreise für die Holzkäufer unverändert, für die unternehmerischen Holzkunden (Industrieholz) wird die Umsatzsteuer entsprechend aufgeschlagen, da diese wiederum die Vorsteuer beim Finanzamt erklären und anfordern können.

Über die Höhe der Brennholzpreise soll im Herbst 2022 im Finanzausschuss erneut beraten und ggf. befunden werden. Die letzte Preisanpassung wurde hier im Jahr 2019 vorgenommen, wobei man im Vergleich zu Nachbarkommunen beim Nadelholz relativ hohe Preise verlange, beim Hartholz bewege man sich im mittleren Bereich. Kostenintensiv sei das Sterholz, hier solle man sich nach den Worten des Bürgermeisters überlegen, dieses künftig nicht mehr anzubieten.

#### **Abstimmungsergebnis 10 : 0**

als Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat

#### Anmerkung der Verwaltung:

*In der Laufe der Diskussion kam insbesondere bei MGR Achim Albert, MGR Jürgen Kroth sowie 2. Bürgermeister Ludwig Seuffert die Meinung auf, dass die Einführung der Regelbesteuerung die Ausgabenseite deutlich entlaste. Nehme man die Zahlen des Jahres 2021 her, würde dies eine monetäre Entlastung von rd. 29.000 € bedeuten. Nach eingehender Prüfung durch Kämmerer Maidhof hat sich im Nachgang heraus gestellt, dass diese Auffassung stimmt, da Maidhof bei seiner Vergleichsberechnung bei den Ausgaben fälschlicherweise von Bruttobeträgen ausgegangen ist. De facto sind für die Berechnung der monetären Auswirkungen auf den Haushalt aber die Nettobeträge ausschlaggebend. Kämmerer Maidhof wird die Power-Point-Folien entsprechend ändern.*

#### **4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

- Neubaugebiet „Südlich Hofstetter Straße V“

Bürgermeister Köhler berichtete, dass er heute in Sachen Rückschnitt von Büschen auf dem Spielplatz in der Ringstraße mit Bruno Stauder unterwegs war, der ihm dabei auch die an den Bauhof gelieferten Steinkauz- und Vogelhöhlen (als Ausgleichsmaßnahmen für die Baulandausweisung „Südlich Hofstetter Straße V“) zeigte.

Für die relativ kleine Wohnbauarrondierung wurden von der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Miltenberg) folgende Ausgleichs-Maßnahmen gefordert:

Neben den drei zu erhaltenen Habitatbäumen, den abgesägten und an anderen Bäumen wieder befestigten Apfelbäumen, drei Echsenburgen, 35 Biotopbäumen, tausenden von Quadratmetern Ausgleichfläche mit neu gepflanzten Obstbäumen und Niströhren für den Steinkauz müssen jetzt noch ca. 90 Nistkästen für Fledermäuse und Vögel aufgehängt werden. Dabei wiegen die schwersten Nistkästen knapp 20 kg.

Die Empfehlung von LBV und Bund Naturschutz lautet, diese an den vor zwei Jahren gepflanzten Obstbäumen aufzuhängen, was aufgrund der noch viel zu schwachen Äste gar nicht möglich ist. Demzufolge müsse nach anderen Aufhängungsmöglichkeiten gesucht werden.

Köhler vertrat die Auffassung, dass es sich eine Kommune wie Kleinwallstadt aufgrund der hohen Auflagen künftig wohl nicht mehr leisten könne, größere Baugebiete auszuweisen.

- Neubau eines Gebäudes für die Kleinkindbetreuung am Pfarrer-Söller-Platz

Thomas Köhler informierte das Gremium, dass die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 20.12.2021 mitgeteilt habe, dass es hinsichtlich Förderung der Maßnahme bei der Regelbezuschung nach Art. 10 FAG bleibe, weil die Mittel für die Sonderförderung („4. SIP“) und die damit verbundenen höheren Zuschüsse aufgebraucht seien.

Diese Entscheidung sei nach den Worten von Kämmerer Maidhof aufgrund der bereits erfolgten Mitteilungen zwar absehbar gewesen, allerdings verliert der Markt Kleinwallstadt dadurch leider eine Zusatzförderung in Höhe von rd. 520.000 €, mit denen man zu Beginn der Planungen eigentlich gerechnet habe (siehe hierzu auch die Beschlussfassung in der Sitzung des Marktgemeinderates am 27.09.2021). Diese Minderbezuschung greift exorbitant in den Haushalt 2022 ein.

- Fußweg in der Freizeitanlage „Ringstraße“

MGRin Helga Ostheimer informierte, dass der Weg, der durch die Freizeitanlage „Ringstraße“ führe, sanierungsbedürftig sei. Er sei stellenweise sehr uneben und deshalb für Kinderwägen und Rollatoren nur schwer befahrbar.

Der Vorsitzende erklärte, dass dieser Umstand bekannt sei und im Rahmen einer Begehung die weitere Vorgehensweise besprochen werden soll.

Auch über die Gestaltung des Bereichs Richtung Norden (frühere Pergola) solle man sich mittelfristig Gedanken machen.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung.

*Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.*

Kleinwallstadt, 12.01.2022

---

Peter Maidhof  
Protokollführer

---

Thomas Köhler  
1. Bürgermeister